



**II-4922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen WEISS

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
Fax (0222) 531 15/2857
DVR: 0000019

Zl. 353.270/4-I/6/92

24. Februar 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2179/AB

1992 -02- 25

zu 2404 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 18. Feber 1992 unter der Nr. 2404/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fang-eisenverwendung in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welchen Bundesländern in Österreich ist die Verwendung von Fangeisen erlaubt und welche Einschränkungen gibt es dabei?
2. Sind Sie bereit, mit den Bundesländern Gespräche aufzunehmen, um die Verwendung der gesundheits- und tier-quälerischen Fangeisen endgültig zu verbieten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß der Gegenstand dieser Anfrage nicht in meinen Wirkungsbereich fällt. Ich habe aber

- 2 -

die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung um eine Stellungnahme zu dieser Frage gebeten. Sobald ich diese erhalten habe, werde ich Sie den Anfragstellern zur Kenntnis bringen.

Zu Frage 2:

Ich bin selbstverständlich gerne bereit, mit den Ländern Gespräche über ein Verbot tierquälerischer oder für Menschen gefährlicher Fangeisen zu führen. Auch diesbezüglich habe ich mit der Verbindungsstelle Kontakt aufgenommen.

